

# Grundschule Steinheim

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Steinheim

Hospitalstr. 49, 32839 Steinheim

Telefon: 0 52 33 - 95 66 0



Steinheim, den 07.05.2020

Liebe Eltern und Schüler der Grundschule Steinheim!

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat beschlossen, dass ab dem 07.05.2020 der Präsenzunterricht in den Grundschulen für alle Schülerinnen und Schüler wieder aufgenommen wird. Am 7. und 8. Mai 2020 findet Unterricht nur für die Viertklässler statt.

Ab Montag, 11. Mai 2020, werden tageweise rollierend alle Jahrgänge der Grundschule wieder unterrichtet. Um allen Schülerinnen und Schülern auch in dieser außergewöhnlichen Zeit einen gleichen Zugang zur Schule zu ermöglichen, bedeutet dies:

Wir wollen in unserer Schule diese Vorgabe so umsetzen, dass

die ersten Klassen jeden Montag,

die zweiten Klassen jeden Dienstag,

die dritten Klassen jeden Mittwoch und

die vierten Klassen jeweils am Donnerstag oder Freitag zur Schule kommen.

Manchmal gibt es kleine Verschiebungen, wenn ein Feiertag oder ein beweglicher Ferientag die Woche verkürzt. Dafür haben wir einen verbindlichen Plan angefügt, aus dem genau hervorgeht, an welchen Tagen jede Klasse bis zu den Sommerferien Unterricht hat.

Die Kinder des dritten und vierten Jahrgangs haben an jedem Präsenztage 5 Stunden Unterricht. In der sechsten Stunde wird Förderunterricht in Kleingruppen angeboten.

Die Kinder des ersten und zweiten Schuljahres haben jeden Tag bis 11.30 Uhr Klassenunterricht und in der 5. Stunde Förderunterricht in Kleingruppen.

Betreuung und OGS für angemeldete Kinder kann an den Präsenztagen in Anspruch genommen werden. (Elternbrief folgt)

Die Notbetreuung für Kinder von Anspruchsberechtigten wird weiterhin aufrechterhalten.

Bitte beachten Sie, dass aus hygienischen Gründen nur Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Betreuerinnen das Schulgebäude betreten dürfen. Daher möchten wir Sie bitten, Ihr Kind morgens nur bis zum Schulhof zu begleiten und nachmittags vom Schulhof abzuholen.

Jedes Kind wird in der ersten Woche ab 7:45 Uhr von einer Lehrerin auf dem Schulhof begrüßt und eingewiesen. Auf keinen Fall sollen sich mehrere Kinder vor der Tür versammeln und gemeinsam auf Einlass warten. Im Klassenraum wird jedes Kind dann von der unterrichtenden Lehrkraft erwartet. Ein Namensschild kennzeichnet den Sitzplatz Ihres Kindes und das Material aus dem Schulfach ist bereits dort deponiert. Zuerst muss jedes Kind im Klassenraum die Hände waschen. Die Masken müssen nur aufgesetzt werden, wenn das Kind den Platz verlässt. Zu diesem Zweck sollte jedes Kind mindestens eine Maske haben.

Am ersten Schultag werden in allen Lerngruppen natürlich alle Regeln genau besprochen und Abstandssituationen eingeübt. Trotzdem ist es wichtig, dass Sie im Vorfeld mit Ihrem Kind die Regeln besprechen. So kann sich Ihr Kind auf die veränderte Situation einstellen und nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden. Die Regeln finden Sie auch hier auf der Homepage.

In der zweiten Woche sollen die Schülerinnen und Schüler morgens dann direkt in ihren Klassenraum und zu ihrem Platz gehen.

# Grundschule Steinheim

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Steinheim

Hospitalstr. 49, 32839 Steinheim

Telefon: 0 52 33 - 95 66 0



Für Buskinder kommt eine besondere Herausforderung hinzu, denn auch an der Bushaltestelle und im Bus muss auf einen ausreichenden Abstand geachtet und eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Sicherer ist es, wenn die Kinder möglichst noch nicht mit dem Bus kommen.

Sollte Ihr Kind (oder ein Familienmitglied) Krankheitssymptome zeigen, ist es untersagt, Ihr Kind zur Schule zu schicken. Sollte Ihr Kind während des Unterrichts Krankheitssymptome entwickeln, werden wir Sie umgehend informieren, so dass Sie es zügig von der Schule abholen können.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diese Schülerinnen und Schüler bekommen Aufgaben für zu Hause (Lernen auf Distanz).

Eine Beurlaubung Ihres Kindes nach § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW kann ebenfalls schriftlich erfolgen, wenn es mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebt, bei denen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht. Die Beurlaubung kann bis längstens zum 31. Juli 2020 (Ende des Schuljahres 2019/2020) ausgesprochen werden. Sie ist mit einem Widerrufsvorbehalt (§ 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 VwVfG NRW) zu versehen. Die Beurlaubung kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung seitens der Eltern aufgehoben werden. Voraussetzung für die Beurlaubung ist, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Die Schule wird jedes Kind vom Präsenzunterricht ausschließen, das sich nicht an die Abstands- und Hygieneregeln halten kann und auch auf Ermahnungen nicht reagiert.

Um die Gesundheit der anderen Kinder nicht zu gefährden, muss es dann unverzüglich abgeholt werden.

Die Gesundheit Ihres Kindes liegt uns sehr am Herzen. Wir möchten den derzeit bestmöglichen Schutz der Kinder, aber auch der Lehrkräfte erzielen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Bleiben Sie gesund!

Irmgard Hake  
(Schulleiterin)